

# Überarbeitung des Schengener Grenzkodex

Im Dezember 2021 schlug die Europäische Kommission vor, den Schengener Grenzkodex zu überarbeiten, um den Schengen-Raum zu stärken. Mit der Überarbeitung werden neue Bestimmungen eingeführt, deren Ziel es ist, Probleme im Zusammenhang mit irregulärer Migration, Sicherheit und Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit anzugehen. Nach einer vorläufigen Einigung der Rechtssetzungsorgane im Dezember 2023 stimmt das Parlament nun auf seiner April-II-Plenartagung über den Vorschlag ab.

## Hintergrund

Im [Schengener Grenzkodex](#) (SGK) sind die Vorschriften betreffend den Personenverkehr an den Außengrenzen der EU und die Bedingungen festgelegt, unter denen die Mitgliedstaaten vorübergehend wieder Kontrollen an Binnengrenzen einführen können, wenn ihnen keine andere Möglichkeit mehr bleibt (zur Reaktion auf ernsthafte Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit oder bei fortbestehenden schwerwiegenden Mängeln beim Management der Außengrenzen). In den vergangenen zehn Jahren haben viele [Schengen-Staaten](#) als Reaktion auf [Probleme](#) im Zusammenhang mit Migration, Sicherheit und Gefahren für die öffentliche Ordnung wieder Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt. In einem [Urteil](#) von April 2022 bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union, dass die Mitgliedstaaten Kontrollen an den Binnengrenzen nicht über die im SGK festgelegte Frist hinausverlängern dürfen, sofern keine neue Gefahr auftritt, die diese Kontrollen rechtfertigen würde.

## Europäische Kommission

Mit dem [Kommissionsvorschlag](#) werden einige neue Verfahren eingeführt: ein neues Koordinierungsverfahren für den Umgang mit Gesundheitsbedrohungen, ein neuer Schutzmechanismus für eine gemeinsame Reaktion an den Binnengrenzen in Gefahrensituationen, die die meisten Mitgliedstaaten betreffen, und ein neues Verfahren zum Vorgehen bei nicht genehmigten Bewegungen, die ermöglichen, dass irreguläre Migranten rasch zurückkehren oder zwischen Mitgliedstaaten überstellt werden können, wenn es zu gemeinsamen Polizeieinsätzen kommt. Der Vorschlag enthält auch neue Bestimmungen zur Instrumentalisierung von Migranten an den Außengrenzen und neue Verfahrensregeln für die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

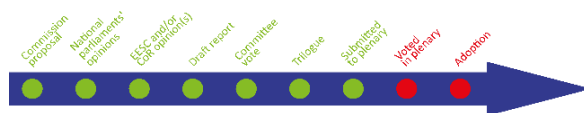
In dem [Bericht](#) von September 2023 des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) wurde der Vorschlag der Kommission betreffend die Instrumentalisierung von Migranten abgelehnt. Was die Überstellung von Migranten anbelangt, die bei gemeinsamen Grenzpatrouillen festgenommen werden, so sollte dieses Verfahren weder für Personen gelten, die internationalen Schutz suchen, noch für Minderjährige oder ihre Familienmitglieder, die gemeinsam aus einem anderen Mitgliedstaat einreisen.

## Vorläufige Einigung

Im Februar 2024 erzielten die Verhandlungsführer des Parlaments und des Rates eine [vorläufige Einigung](#) über den Vorschlag. Der [vereinbarte Wortlaut](#) umfasst Bestimmungen betreffend die Instrumentalisierung von Migranten. Die Bedingungen für die Wiedereinführung und Verlängerung von Kontrollen an den Binnengrenzen werden genauer festgelegt, einschließlich eindeutiger Fristen und einer stärkeren Kontrollfunktion der Kommission. Außerdem wird bestimmt, dass Drittstaatsangehörige, die in Grenzregionen festgenommen werden, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten überstellt werden könnten. Dieses freiwillige Verfahren sollte nicht für Einzelpersonen gelten, die internationalen Schutz suchen, könnte aber auf Minderjährige Anwendung finden, jedoch unter uneingeschränkter Einhaltung des Grundsatzes der Wahrung des Kindeswohls. Nachdem der Rat die vorläufige Einigung bestätigt hatte (14. Februar 2024), wurde der vereinbarte Wortlaut zur Abstimmung im Plenum im April vorgelegt.



Bericht für die erste Lesung: [2021/0428\(COD\)](#);  
federführender Ausschuss: LIBE; Berichtstersterin:  
Sylvie Guillaume (S&D, Frankreich). Weitere Informationen  
finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus  
der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.